

Hamburg, den 8. Mai 2023

Pressemitteilung Ergebnisbericht 2023

Der Rechnungshof legt heute turnusgemäß der Bürgerschaft und dem Senat seinen Ergebnisbericht 2023 vor. In 54 Beiträgen werden Entwicklungen zu den wichtigsten Prüfungsergebnissen der Jahresberichte 2019, 2020 und 2021 aufgezeigt.

Dr. Stefan Schulz, Präsident des Rechnungshofs: „Unsere Prüfungen haben überwiegend ein positives Echo bei Bürgerschaft und Senat gefunden. Zur nachhaltigen Umsetzung unserer Vorschläge ist es erforderlich, dass wir uns auch nach dem Abschluss unserer Prüfungen regelmäßig ein Bild davon machen, ob und wie der Senat seine Zusagen eingelöst hat. Diese Überprüfungen legen wir alle drei Jahre mit unserem Ergebnisbericht vor. Wir können feststellen, dass unsere Empfehlungen in der Regel bereits positive Veränderungen bewirkt haben.“

Nachfolgend einige Beispiele:

- Wir überprüfen regelmäßig die Einhaltung der IT-Grundschutzanforderungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik. Die geprüften Behörden und Landesbetriebe haben die Feststellungen des Rechnungshofs anerkannt und die Forderungen umgesetzt bzw. befinden sich im Prozess der Umsetzung.
- Der Senat hat damit begonnen, die Empfehlungen des Rechnungshofs zur Umsetzung von effizienten Sicherheitsvorkehrungen in den Hamburger Museumsstiftungen zu implementieren.
- Die Hochschule für Musik und Theater Hamburg sowie die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Fakultät Design, Medien und Information) beachten nunmehr wieder die Lehrverpflichtungsverordnung und nutzen zudem ihre Möglichkeiten, zusätzliche Einnahmen, z. B. durch die Vermietung von Räumen und Stellplätzen, zu erzielen.
- Die Innenbehörde hat Mängel bei der Vergütung von „Überstunden“ bei der Feuerwehr beseitigt und das Verfahren grundsätzlich verbessert.
- Ein Visum für einen langfristigen Aufenthalt wird in der Regel nur erteilt, wenn der Lebensunterhalt in Deutschland gesichert ist. Dies kann auch durch eine sogenannte Verpflichtungserklärung einer anderen Person erfolgen. Hier hatte der Rechnungshof diverse Mängel festgestellt, die der Senat inzwischen beseitigt hat. Dies gilt auch für die

von uns aufgezeigten Probleme beim Einsatz und der Bezahlung von Dolmetschern in ausländerrechtlichen Verfahren.

- Bei der Vermittlung von Pflegekindern muss sorgfältig geprüft werden, ob Pflegefamilien auch tatsächlich geeignet sind, Pflegekinder aufzunehmen. Hierzu sollen u.a. Unterlagen ausgewertet, Gespräche geführt und Hausbesuche durchgeführt werden. Erhebliche Mängel in den darüber angefertigten Berichten hat die Behörde inzwischen beseitigt.
- Die Verwaltung hat Mängel bei der Bearbeitung von Kfz-Schäden und bei den IT-Verfahren zur Abrechnung von Hilfen zur Erziehung, insbesondere hinsichtlich der Kassensicherheit, behoben.

Einige Themen verfolgt der Rechnungshof über längere Zeiträume:

- Der Rechnungshof begleitet seit Jahren die Baumaßnahmen im Mieter-Vermieter-Modell. Der Rechnungshof hält dieses Modell grundsätzlich für sinnvoll, stellt aber in zahlreichen Prüfungen fest, dass die Umsetzung bisher noch nicht abschließend gelungen ist, insbesondere wurden die günstigen Mieten noch nicht erreicht.
- Die Einhaltung des Budgetrechts der Bürgerschaft ist ein wesentlicher Prüfungsstoff für den Rechnungshof. Mit der Einführung des doppischen Haushaltswesens haben die Kennzahlen im Haushaltsplan eine entscheidende Bedeutung bekommen. Wir stellen bei der Überprüfung immer wieder fest, dass einige Kennzahlen unzutreffend sind. Der Senat hat reagiert und entsprechende Verbesserungen vorgenommen.
- Wir überprüfen regelmäßig die Einhaltung des Vergaberechts. Auch hier wurden entsprechende Empfehlungen von den Behörden in der Regel umgesetzt.
- In den letzten Jahren hat sich der Rechnungshof intensiv mit dem Zustand der Anlagenbuchhaltung befasst. Bereits fertiggestellte Vermögensgegenstände, wie z. B. Brücken, auf denen teilweise schon seit Jahren wieder der Verkehr rollt, sind in der Buchhaltung noch nicht als „fertiggestellt“, sondern weiterhin als „Anlagen im Bau“ gebucht. Damit wird die Abnutzung wertmäßig nicht erfasst. Die Bürgerschaft hatte diese Prüfungen des Rechnungshofs aufgegriffen und den Senat 2021 ersucht, fertiggestellte Bauwerke auch als solche zu bilanzieren.

Der Ergebnisbericht zeigt aber auch einige wenige Bereiche, in denen die Verwaltung den Vorschlägen des Rechnungshofs nicht oder nur eingeschränkt gefolgt ist:

- Die Reisering Hamburg RRH GmbH (RRH) erbringt im Hauptgeschäft marktübliche Reiseleistungen; es werden Bus- und Flugreisen verkauft. Hier fehlt das staatliche Interesse, das aber erforderlich ist, damit Hamburg sich an einem Unternehmen mit privater Rechtsform überhaupt beteiligen darf. Trotz seiner grundsätzlichen Bedenken

an der Position des Rechnungshofs hat der Senat nun zugesagt, das Gesamtangebot sowie die Markaktivitäten der RRH zu überprüfen.

- Nach der Prüfung der Gerätehäuser der freiwilligen Feuerwehren hatte der Senat u.a. erklärt, der Empfehlung des Rechnungshofs, einen Kostenrahmen als Kostenobergrenze zu definieren, zu folgen. Dies wurde bisher jedoch noch nicht umgesetzt.
- Bei der Kalkulation der Gebührensätze für die öffentlich-rechtliche Unterbringung hat der Senat zwar viele Forderungen des Rechnungshofs umgesetzt, aber er ist nach wie vor bei den Regelungen zur Gewährung von Gebührenermäßigungen zu großzügig. Dies führt zu vermeidbaren Einnahmeverlusten.

Dr. Stefan Schulz, Präsident des Rechnungshofs: „Der Ergebnisbericht zeigt, dass unsere Prüfungen wirken und die Verwaltung daran arbeitet, Mängel abzustellen. Es bleibt aber noch einiges zu tun“

Für Rückfragen:

Friedhelm Imkampe, Leiter der Präsidialabteilung
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg
Tel.: 040 / 428 23 - 1770
E-Mail: rechnungshof@rh.hamburg.de

Der Ergebnisbericht 2023 und die zitierten Jahresberichte
sind unter www.rechnungshof.hamburg.de abrufbar.